



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

1. Februar 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2433#2022/0002-0301	35206.08.2021	[REDACTED]	06131 16 [REDACTED]
Bitte immer angeben!	[#226312]	[REDACTED]@mdi.rlp.de	06131 16 [REDACTED]

## Frag den Staat [#226312], "Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes in Rheinland-Pfalz"

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrer Anfrage vom 6. August 2021 habe sie folgende Fragen gestellt, welche ich Ihnen heute entsprechend beantworte.

*Frage 1) Wie lange kann die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) den Betrieb der einzelnen Sende- und Empfangsanlagen (DAU) des digitalen Alarmierungsnetzes aufrecht erhalten?*

### Antwort zu Frage 1:

Jeder DAU ist mit einer USV für eine Dauer von 12 Stunden abgesichert. Sobald der DAU die Spannungsversorgung verliert wird dies über die Netzstatusabfrage in der Leitstelle ersichtlich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die installierten Akkus im DAU die 12 Stunden übertreffen.

*Frage 2) Welche Maßnahmen sind bei länger anhaltenden Stromausfällen vorgesehen? Z.B. die Verbringung von eigenen dezentral vorgehaltenen mobilen Netzersatzanlagen (mNEA)?*

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanzbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Höfeinfahrt Mdl, Am Acker



Antwort zu Frage 2:

Die DAU Standorte selbst sind nicht für länger anhaltende Stromausfälle ausgestattet. Mobile Netzersatzanlagen sind bisher nicht geplant. Sollte ein Stromausfall länger als 30 Minuten anhalten, so sind die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz in den betroffenen Bereichen verpflichtet, Feuerwehreinsetzungszentrale (Einrichtung der Verbandsgemeinde, der verbandsfreien Gemeinden und der großen kreisangehörigen Städte) zu besetzen. Diese FEZ haben eine Netzersatzanlage und versorgen somit den eigenen DAU auch dauerhaft mit Strom, über die 12 Stunden hinaus. Der FEZ DAU kann bei einem Ausfall der sonstigen Standorte weiter alarmieren. Hierbei ist die Reichweite jedoch abhängig vom Standort selbst.

*Frage 3) Sind für den Betrieb der einzelnen Sende- und Empfangsanlagen (DAU) des digitalen Alarmierungsnetzes permanente Netzersatzanlagen vor Ort vorgesehen, die Ausfälle der Stromversorgung bis zu 72 Stunden überbrücken können?*

Antwort zu Frage 3:

Bisher ist dies nicht der Fall.

*Frage 4) Sind angesichts der Erfahrungen aus den Überflutungen im Juli 2021 Ertüchtigungen der Notstromversorgungen der bereits in Betrieb befindlichen Sende- und Empfangsanlagen (DAU) im Bereich der Leitstellen Landau und Kaiserslautern geplant?*

Antwort zu Frage 4:

Bisher ist dies nicht der Fall.

*Frage 5) Das zukünftige digitale Alarmierungsnetz im Bereich der Leitstellen Koblenz (Wirkbetrieb ab September 2022) und Trier (Wirkbetrieb ab März 2022) versorgt diejenigen Landkreise, die aktuell vom Ausfall des Digitalfunksystems BOS besonders betroffen waren/sind. Gehen die aktuellen Erfahrungen noch kurzfristig in die technische Ausstattung hinsichtlich Notstromversorgung ein?*

Antwort zu Frage 5:

Das Digitale Alarmierungsnetz ist insoweit vom Digitalfunk zu unterscheiden, dass es keine Abhängigkeit von Fremdnetzen gibt. Die einzelnen Standorte der Digitalen Alarmierung sind über die Luftschnittstelle miteinander verbunden und haben keine kabelgebundene Verbindung. Sollte die Leitstelle über deren DAG keine Alarmierung über den Master DAU versenden können, besteht über das sogenannte RLP Netz eine zusätzliche Anbindung an einen redundanten Master im Leitstellenbereich. Des Weiteren liegen viele Standorte in exponierter Lage. So sind Wasserhochbehälter und professionelle Masten meist auf Anhöhen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<